



Vorlage Nr. 18-O-19-0027

Az.:

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 7. August 2018

Besserer Standort für Seniorenwohnanlage

Beschluss Nr. 0031

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten, bei der Einrichtung einer Seniorenwohnanlage nochmals zu prüfen, ob der vom Ortsbeirat bevorzugte Standort im Bereich zwischen den Tennisplätzen und der Internationalen Schule doch besser ist, als der vom Stadtentwicklungsdezernat genannte Bereich am Friedhofsweg.“

Begründung:

Mit Beschluss vom 25.04.2018 hatte der Ortsbeirat begrüßt, dass ein Wiesbadener Unternehmer bereit ist, eine Altenwohnanlage in Naurod zu finanzieren, und den Magistrat daher um Prüfung geeigneter Standorte gebeten. Von den drei in die engere Wahl gezogenen Standorten bevorzugt der Ortsbeirat den Bereich zwischen den Tennisplätzen und der Internationalen Schule. Das Stadtentwicklungsdezernat hielt dem mit Schreiben vom 30.05.2018 entgegen, dass ein Standort am Friedhofsweg im Bereich der nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsflächen aus seiner Sicht geeigneter sei.

Das Argument, dass dieser Standort auch deswegen besser sei, da von dort Einkaufsmöglichkeiten fußläufig erreichbar seien, ist nicht stichhaltig, da die derzeit bestehende einzige Einkaufsmöglichkeit in Naurod von dem anderen Standort genauso weit entfernt liegt. Auch die mit 5.200 m² angegebene Größe des Bereichs am Friedhofsweg erfüllt nicht die Mindestgrößenanforderung für die angedachte Seniorenwohnanlage, für die eine Fläche von mindestens 6.000 bis 8.000 m² erforderlich ist. Schließlich weist der Ortsbeirat darauf hin, dass bereits frühere Verkaufsverhandlungen für den Bereich am Friedhofsweg seitens der SEG mit den Eigentümern trotz längerer Bemühungen gescheitert sind und eine grundlegende Änderung der Situation nicht zu erwarten ist. Auch wenn das Planungsrecht für den Standort zwischen den Tennisplätzen und der Internationalen Schule erst herzustellen ist, erscheint dem Ortsbeirat dieser Standort daher weit besser geeignet. Der Magistrat wird daher gebeten, die Standortprüfung unter den genannten Aspekten nochmals vorzunehmen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I zur Kts.

Dezernat IV z.w.V.

101500 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher